

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) vom: 27.08.2009 eingegangen: 27.08.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 29.09.2009 86 26 öffentlich Dez. 6
Energieausweise für öffentlich genutzte Gebäude der Stadt Karlsruhe		

1. Sind zwischenzeitlich alle öffentlichen Gebäude mit mehr als 1.000 m² Nettogrundfläche im Eigentum der Stadt Karlsruhe, auf die die Energieausweispflicht zutrifft, mit einem Energieausweis ausgestattet?

Für insgesamt 145 Gebäude im Eigentum der Stadt Karlsruhe (Schulen, Schulturnhallen, Verwaltungsgebäude etc.) besteht Ausweispflicht. 81 Ausweise wurden bislang vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft digital erstellt, davon inzwischen 30 Ausweise gedruckt und vor Ort ausgehängt, weitere 51 folgen bis zum 31.10.2009. In der Datenerstellung befinden sich derzeit noch 64 Energieausweise. Das Aushängen eines solchen Energieausweises wurde kurz vor Ferienbeginn exemplarisch in der Walter-Eucken-Schule demonstriert, worüber anschließend in der Stadtzeitung auch entsprechend berichtet wurde.

2. Handelt es sich bei den Energieausweisen für die öffentlichen Gebäude der Stadt Karlsruhe um bedarfs- oder verbrauchsorientierte Energieausweise, und weshalb hat sich die Stadtverwaltung für die gewählte Form entschieden?

Bei den oben angesprochenen Energieausweisen handelt es sich um verbrauchsorientierte Ausweise, zu deren Erstellung die Stadt KA auf Verbrauchs-Daten zugreifen kann, die auch die Basis für die Erstellung der Energieberichte bilden.

Bei größeren Sanierungen oder technischen Ertüchtigungen werden bedarfsorientierte Ausweise erstellt. Der bedarfsorientierte Ausweis erfordert eine umfassende Ermittlung aller Flächen, Bauteile und deren Konstruktionen. Ebenso müssen alle relevanten Daten der technischen Anlagen erfasst werden.

Der Aufwand und die Kosten für die Erstellung ist sehr hoch, deshalb wird nur bei größeren Sanierungen oder Umbauten ein bedarfsorientierter Ausweis erstellt.

3. Hat die Stadtverwaltung, wie im Energiebericht 2007 angekündigt, nach Erstellung der Energieausweise die Gebäude identifiziert, die aufgrund des ermittelten Energiekennwertes im Vergleich zu ähnlichen Gebäudetypen negativ auffallen und diese Gebäude dann einer näheren Analyse unterzogen?

4. Sind hierbei Synergieeffekte ausgemacht worden, die zu Kostenreduzierungen bei den Investitionen führen, wodurch die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme verbessert werden kann (z. B. flächendeckende Ertüchtigung veralteter Regelungen).

Diese näheren Analysen konnten bislang noch nicht durchgeführt und folglich Synergieeffekte auch noch nicht ausgemacht werden. Zum einen ist die Erstellung (s. o.) noch nicht ganz abgeschlossen und zum anderen liegen derzeit die Schwerpunkte der Aktivitäten in der Aufstellung von Leitlinien für Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen, welche in Kür-

ze den zuständigen Gremien (BA, AUG und GR) vorgestellt werden sollen. Spätestens bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes bilden aber Analysen und ggf. Synergieeffekte eine Grundvoraussetzung für entsprechende energetische Maßnahmen.

5. Hat die Gebäudewirtschaft entsprechend dem § 20 der Energieeinsparverordnung Maßnahmen für kostengünstige Verbesserungen der energetischen Eigenschaften des kommunalen Gebäudebestandes nach der Ausstellung der Energieausweise empfohlen?

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat sich beim Aushängen der Energieausweise - ähnlich wie andere größere Kommunen (z. B. Frankfurt und Stuttgart) - nicht nur für die vorgeschriebene reine Dateninformation entschieden, sondern auch noch Hinweise zur Einsparung von Energie und Wasser für die jeweiligen Gebäudenutzer hinzugefügt. Die aus einer oben beschriebenen Analyse resultierenden Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen werden dann jedoch nicht ausgehängt, sondern haushaltsrelevant erfasst bzw. weiterbehandelt.

6. Wann wird der Energiebericht für 2008 fertig gestellt sein, um eine nach Gebäuden aufgeschlüsselte Übersicht über Energieverbrauch und Energieeffizienz zu geben?

7. Wird der noch fertig zu stellende Energiebericht für 2008 einen Zeitplan zur energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestands enthalten?

Der GR hat einer Veröffentlichung der Energieberichte im Turnus von 2 Jahren zugestimmt. Nach dem Energiebericht 2007 wird es für 2009 eine Fortschreibung geben, die in 2010 vorgestellt wird. Hierbei ist auch wieder eine aufgeschlüsselte Übersicht zum Energieverbrauch nach Gebäuden - wie bei den zurückliegenden Berichten mit Ausnahme des Jahres 2007 - ebenso vorgesehen wie ein Zeitplan für weitere energetische Sanierungen, die allerdings immer mit dem aktuellen Haushaltsplan korrespondieren müssen.

8. Sieht die Stadtverwaltung in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage kurzfristig Möglichkeiten, die Ausgaben für Energie ohne bauliche Maßnahmen zu senken und wenn ja welche?

Das Thema Sparen ohne zu Investieren durch Informieren und Sensibilisieren ist im Energiebericht enthalten und hat das Ziel eines verbrauchsminimierenden Nutzerverhaltens, welches durch Energie-Broschüren zusätzlich unterstützt wird. Dazu gehören ständige Kontrollen von Verbrauchswerten, u. a. zur Überprüfung von Nutzungs- und Absenkbetriebszeiten. Außer dem Nutzerverhalten können Anlagen-Einstellungen wie beispielsweise Temperaturen o. Ä. verändert werden, was jedoch nicht zu Lasten des Wohlbefindens (angemessene Raumtemperatur, gute Luftqualität und ausreichende Ausleuchtung) geschehen soll. Ergänzt werden kann dies noch durch entsprechende organisatorische Überlegungen der Gebäudenutzer.